

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.439.263

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2812/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „besorgniserregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Daten über Journalisten sind in ihrem Ministerium in „Verarbeitung“ iSd DSG 2018?*
- *Woher stammen die in Frage 1 bezeichneten Daten?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1 bezeichneten Daten „verarbeitet“? (iSd DSG 2018)*

Die im Bundeskanzleramt verfügbaren Daten werden von den Journalistinnen und Journalisten bzw. deren Arbeitgebern selbstständig unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/akkreditierung.html> eingetragen.

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden, je nach Anwendung, folgende personenbezogenen Daten von Journalistinnen und Journalisten verarbeitet: Name, akademischer Grad, Standesbezeichnung, Geschlecht, Wohnadresse, berufliche Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto, dienstliche Stellung, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Lebenslauf, Reisedokument bzw. Personalausweis (Nummer, Ausstellungsbehörde und Gültigkeitsdatum), Presseausweis (Nummer, ausstellende Stelle), auftraggebendes Medium (mit Anschrift und Kontaktdaten), Akkreditiv des beauftragenden Mediums, Bankverbindung (IBAN und BIC), Kreditkartennummer, Ausmaß der Tätigkeit (haupt- oder nebenberuflich).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind je nach Inhalt das Bundesministeriengesetz 1986, BGBI. Nr. 76/1986, idgF, Teil 2 der Anlage zu § 2 (Informations - und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), § 55a Absatz 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBI. Nr. 566/1991, idgF oder das Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Artikel 7 DSGVO.

Zu Frage 4:

- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche Journalisten sind/waren davon betroffen?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Es werden keine Dossiers zu einzelnen Journalistinnen oder Journalisten geführt.

Lediglich die Erteilung von Akkreditierungsbestätigungen an Auslandskorrespondentinnen und –korrespondenten wird aktenmäßig festgehalten und ergeht als eine aktenmäßige Erledigung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller. Zur Rechtsgrundlage für die Akkreditierung habe ich mich bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 geäußert. Zudem sind hinsichtlich der spezifischen Stellung der Korrespondentin bzw. des Korrespondenten und der Zuständigkeit der Erteilung von Akkreditierungsbestätigungen durch das Bundeskanzleramt das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz i.d.g.F (BGBI. I Nr. 100/2005 i.d.g.F.) und das Ausländerbeschäftigungsgesetz (BGBI. Nr. 218/1975 i.d.g.F.) einschlägig.

Zu Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln?*
 - a. *Wenn ja, welche und mit welchem genauen Wortlaut?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn nein, werden Sie solche erarbeiten?*

Es gibt folgende Leitfäden:

- Akkreditierungsleitfaden für Veranstaltungen und für Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten – siehe www.bundeskanzleramt.gv.at/akkreditierung (Rechtsgrundlage siehe Fragen 1 bis 3).
- Social Media Guidelines, enthalten im internen Leitfaden „Kommunikation im Bundeskanzleramt“ (Mai 2020) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend dem Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten sind für die einzelnen Schulungen angefallen?*
 - d. *Wenn ja, wer hat die Schulung durchgeführt und wie wurde dafür die Auswahl getroffen? (Bitte um genaue Erläuterung des Vergabeprozesses)*
 - e. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - f. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*
- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was ist ihr genauer Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - d. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft erarbeiten und einführen?*
- *Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt und inwiefern werden Medienvertreter zur Teilnahme von Hintergrundgesprächen, etc. ausgewählt?*

- *Wurden jemals Informationen welche für Medien und die Öffentlichkeit von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige ausgewählte Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt wurde?*
 - a. Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung.*
 - b. Wenn ja, hat dies jemals zu Interventionen vonseiten anderer Medienvertreter geführt und wie haben Sie auf diese Interventionen reagiert?*

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Information für die Öffentlichkeit gelegt.

In diesem Zusammenhang spielt die freie und kritische Berichterstattung der Journalistinnen und Journalisten im Sinne der Presse- und Medienfreiheit sowie die respektvolle, faktenbasierte und professionelle Zusammenarbeit zwischen Regierungsinstitutionen und Medienvertreterinnen und -vertretern zur umfänglichen Information der Bevölkerung eine besonders wichtige Rolle.

Die Bundesregierung legt hohen Wert darauf, ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern zu erfüllen. Dabei wird die Arbeit der Bundesregierung aktiv an die Medien kommuniziert und An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien werden die Informationen je nach Inhalt und Thema auf unterschiedlichen Plattformen und Kommunikationswegen übermittelt. Dies erfolgt selbstverständlich in ausgewogener Art und Weise.

Die Bundesbediensteten haben die Möglichkeit auf der Verwaltungsakademie des Bundes Seminare zum Thema Öffentlichkeitsarbeit zu besuchen. Das Bildungsprogramm ist online einsehbar unter: <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/index.html>

Sebastian Kurz

